



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Dr. Markus Böhler**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.04.2024

### Tramförderung in München

Der Straßenbahnneubau und damit die Verkehrswende in München können nur mit staatlicher Hilfe gelingen. Diese erfolgt unter anderem über Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Zu nennen sind hier insbesondere die „Tram im Münchner Norden“, die „Nordtangente“, die „Westtangente“, der „Straßenbahnbetriebshof Ständlerstraße“, der „Straßenbahnbetriebshof Fröttmaning“, die „Verlängerung Tram 21“, jeweils mit allen Planfeststellungsabschnitten, und weitere.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Für welche der im Vorspruch genannten („Tram im Münchner Norden“, „Nordtangente“, „Westtangente“, „Straßenbahnbetriebshof Ständlerstraße“, „Straßenbahnbetriebshof Fröttmaning“, „Verlängerung Tram 21“, jeweils alle Planfeststellungsabschnitte, diese bitte einzeln auflühren) und für welche weiteren Straßenbahnprojekte/Straßenbahnplanungen in München gibt es bereits einen Förderantrag nach GVFG bzw. BayGVFG oder anderen Gesetzen/Richtlinien/Förderungen (bitte auch die jeweiligen aktuell ermittelten Gesamtkosten des Projektes und die jeweilige Höhe des Förderantrags angeben)? ..... 2
- 1.2 Für welche der im Vorspruch genannten („Tram im Münchner Norden“, „Nordtangente“, „Westtangente“, „Straßenbahnbetriebshof Ständlerstraße“, „Straßenbahnbetriebshof Fröttmaning“, „Verlängerung Tram 21“, jeweils alle Planfeststellungsabschnitte, diese bitte einzeln auflühren) und für welche weiteren Straßenbahnprojekte/Straßenbahnplanungen in München gibt es bereits einen Förderbescheid nach GVFG bzw. BayGVFG oder anderen Gesetzen/Richtlinien/Förderungen (bitte auch die jeweiligen aktuell ermittelten Gesamtkosten des Projektes und die jeweilige Höhe des Förderbescheids angeben)? ..... 2
- 2.1 Wurde für eines oder mehrere der in der Antwort auf Frage 1.1 genannten Projekte eine Förderung abgelehnt/ausgesetzt/zurückgestellt? ..... 2
- 2.2 Falls für eines oder mehrere der in in der Antwort auf Frage 1.1 genannten Projekte eine Förderung abgelehnt/ausgesetzt/zurückgestellt wurde, wie lautet jeweils die Begründung für die Ablehnung/Aussetzung/Zurückstellung? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 22.05.2024

- 1.1 Für welche der im Vorspruch genannten („Tram im Münchner Norden“, „Nordttangente“, „Westtangente“, „Straßenbahnbetriebshof Ständlerstraße“, „Straßenbahnbetriebshof Fröttmaning“, „Verlängerung Tram 21“, jeweils alle Planfeststellungsabschnitte, diese bitte einzeln aufführen) und für welche weiteren Straßenbahnprojekte/Straßenbahnplanungen in München gibt es bereits einen Förderantrag nach GVFG bzw. BayGVFG oder anderen Gesetzen/Richtlinien/Förderungen (bitte auch die jeweiligen aktuell ermittelten Gesamtkosten des Projektes und die jeweilige Höhe des Förderantrags angeben)?
- 1.2 Für welche der im Vorspruch genannten („Tram im Münchner Norden“, „Nordttangente“, „Westtangente“, „Straßenbahnbetriebshof Ständlerstraße“, „Straßenbahnbetriebshof Fröttmaning“, „Verlängerung Tram 21“, jeweils alle Planfeststellungsabschnitte, diese bitte einzeln aufführen) und für welche weiteren Straßenbahnprojekte/Straßenbahnplanungen in München gibt es bereits einen Förderbescheid nach GVFG bzw. BayGVFG oder anderen Gesetzen/Richtlinien/Förderungen (bitte auch die jeweiligen aktuell ermittelten Gesamtkosten des Projektes und die jeweilige Höhe des Förderbescheids angeben)?
- 2.1 Wurde für eines oder mehrere der in der Antwort auf Frage 1.1 genannten Projekte eine Förderung abgelehnt/ausgesetzt/zurückgestellt?
- 2.2 Falls für eines oder mehrere der in in der Antwort auf Frage 1.1 genannten Projekte eine Förderung abgelehnt/ausgesetzt/zurückgestellt wurde, wie lautet jeweils die Begründung für die Ablehnung/Aussetzung/Zurückstellung?

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Straßenbahnneubauvorhaben „Tram Münchner Norden mit Nordtangente“, „Tram Westtangente“, „Straßenbahnbetriebshof Ständlerstraße“, „Straßenbahnbetriebshof Fröttmaning“ und „Verlängerung Tram 21“ liegen keine Förderanträge beim Freistaat vor. Auch für weitere Straßenbahnneubauprojekte liegen dem Freistaat keine Förderanträge vor. Zuwendungen wurden daher auch noch nicht gewährt.

Für folgende Vorhaben wurden Förderanträge vorgelegt und Zuwendungsbescheide im Rahmen der Förderung von Grunderneuerungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) erteilt:

Aus dem Vorhabenbündel „Fahrwege 2022“:

- Austausch der Lichtzeichenanlagen bei der Trambahn:

Die Gesamtkosten liegen bei 959.504 Euro, davon sind 659.085 Euro zuwendungsfähig, der Fördersatz beträgt 50 Prozent.

- 
- Austausch der Gleise bei der Tramlinie 25 von Authariplatz bis Großhesselloher Brücke:

Die Gesamtkosten liegen bei 10.092.271 Euro, davon sind 6.755.106 Euro zuwendungsfähig, der Fördersatz beträgt 50 Prozent.

Aus dem Vorhaben „Grunderneuerungen auf der Tramlinie 17 und U-Bahnlinie U3/U6“:

- Gleissanierung für die Trambahn vom Isartor über die Zweibrückenstraße und die Ludwigbrücke bis zum Gasteig mit Straßenumbau und Neubau der Haltestellen Isartorplatz und Deutsches Museum:

Die Gesamtkosten liegen bei 716.742 Euro, davon sind 17.935.688 Euro zuwendungsfähig, der Fördersatz beträgt 50 Prozent.

Für das Vorhaben „3. Tram-Gleis Hauptbahnhof und Grunderneuerungen Tram im Netz“ wurde der Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Die Kosten des gesamten Vorhabens liegen bei 38.380.000 Euro. Die Teilmaßnahme Neubau des dritten Straßenbahngleises und Durchstich Hauptbahnhof Nord soll aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert werden. Eine Förderung des Grunderneuerungsanteils dieses Vorhabens wurde abgelehnt, da zum Zeitpunkt der Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns der Fördertatbestand Grunderneuerung noch nicht im GVFG enthalten war.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.